

Titel der Drucksache:

**Einziehung eines Teilbereiches der
 ehemaligen Straße "Im Mittelfelde" im
 Güterverkehrszentrum Thüringen**

Drucksache

1716/16

**Bau- und
 Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	24.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	27.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Teilbereich der ehemaligen Straße "Im Mittelfelde", entsprechend Übersichtsplan (Anlage), wird gemäß §8 Thüringer Straßengesetz (ThürStG) eingezogen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

06.10.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage - Übersichtsplan

Sachverhalt

Das Teilstück der ehemaligen Straße Im Mittelfelde wurde im Rahmen der Erweiterung des Zalando Verteilerzentrums teilweise rückgebaut und überbaut. Eine Beeinträchtigung für die Öffentlichkeit besteht nicht, da eine Ersatzstraße (Heinrich-Queva-Straße) entsprechend B-Plan LIA 284 GVZ – 5. Änderung gebaut wurde. Die Erschließung der anliegenden Grundstücke ist weiterhin gesichert.

Die Ankündigung der Einziehung (DS 2191/15) wurde im BuV am 14.04.2016 bestätigt und im Amtsblatt am 20.05.2016 veröffentlicht. Hierzu gab es keine Einwände.

Die im Übersichtsplan gekennzeichnete Fläche verliert gem. § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014 (GVBl. S.45) seine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit.

Die Einziehung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt gemacht und wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wirksam.